

**§ 1**

- 
- 
- 
- 

**§ 2**



▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

**§ 4**

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

▪

**§ 5**

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende „Rechtsverordnung über die Bildung von Grundschuleinzugsbereichen im Stadtgebiet Mechernich“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung **n i c h t** mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Rechtsverordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 09. Dezember 2020

Der Bürgermeister

gez. Hans-Peter Schick